



## **Praxisfall & PDF-Spendenbestätigung**

Spendenbescheinigung als PDF: Ist das möglich?  
Bundesfinanzministerium (BMF), Schreiben 06.02.2017

Stand: 25.05.2021

Die Spendenaktionen unseres Vereins laufen überwiegend über digitale Medien. Dürfen wir auch die Spendenbescheinigungen digital (als PDF-Datei) verschicken?

**Antwort** Dass die Zuwendungsbestätigung digital verschickt werden können, hat die Finanzverwaltung ausdrücklich bestätigt.

### **Maschinell erstellte Zuwendungsbestätigung**

Das Verfahren dazu ist in R 10 b.1 Abs. 4 Einkommensteuer-Richtlinien geregelt. Damit eine elektronische Übermittlung möglich ist, muss der Zuwendungsempfänger (Verein) seinem Finanzamt die Nutzung eines Verfahrens zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen **melden**. Dabei muss er bestätigen, dass er folgende

**Anforderungen** einhält:

- Die Zuwendungsbestätigungen entsprechen dem amtlichen Muster. Darin ist eine Angabe über die Anzeige ans Finanzamt enthalten.
- Eine rechtsverbindliche Unterschrift wird als Faksimile (Scan) eingefügt.
- Das Verfahren ist gegen unbefugten Eingriff gesichert.
- Die Buchung der Zuwendungen und das Erstellen der Zuwendungsbestätigungen sind miteinander verbunden.
- Aufbau und Ablauf des Verfahrens sind für die Finanzverwaltung innerhalb angemessener Zeit prüfbar. Das setzt eine Dokumentation voraus, die den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme genügt.

### **Vereinfachter Spendennachweis**

Für Geldspenden **bis 300 Euro** gilt der vereinfachte Spendennachweis. Hier genügt der Kontoauszug in Verbindung mit einem Vordruck des Vereins, der auch digital verschickt